



SCHULE LAUERZ / Schulhaus Husmatt / 6424 Lauerz / 041 818 66 91 / schulleitung@schule-lauerz.ch

## Schulweg: Regelungen und Empfehlungen

### Grundlagen

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern (§ 43 Volksschulgesetz Kanton Schwyz). Die Erziehungsberechtigten entscheiden somit, wie ihr Kind den Schulweg zurücklegt: zu Fuss, mit dem Fahrrad und anderen Zweirädern oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Der Schulweg ist eine wichtige Erfahrung für Ihr Kind. Kinder, die zu Fuss unterwegs sind, treffen andere Kinder. Es entstehen Gespräche und Interaktionen, welche die Kinder selbstständig meistern. Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt Ihr Kind weiter als „nur“ zur Schule.

### Tipps

- Wählen Sie den sichersten Schulweg, nicht den kürzesten.
- Insbesondere während der dunklen Jahreszeit sollte Ihr Kind helle Kleidung mit Reflektoren tragen.
- Schicken Sie Ihr Kind – wenn möglich – in einer Gruppe zur Schule.
- Fordern Sie Ihr Kind auf, sich später auch allein an den vereinbarten Schulweg zu halten.
- Trainieren Sie den Schulweg mit Ihrem Kind. Üben Sie mit Ihrem Kind problematische Situationen wie das Überqueren einer Strasse.
- Lassen Sie sich einmal selbst von Ihrem Kind zur Schule führen.
- Fährt Ihr Kind mit dem Velo zur Schule, kontrollieren Sie von Zeit zu Zeit das Fahrrad, vor allem die Bremsen und die Beleuchtung. Das Tragen eines Helmes ist absolut empfehlenswert.

### Mit dem Fahrrad oder Kickboard zur Schule

Wie oben beschrieben, liegt die Verantwortung für den Schulweg einzig bei den Erziehungsberechtigten. Somit gibt es von Seite der Schule keine Vorgabe, ab welcher Distanz Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad oder dem Kickboard zur Schule kommen dürfen.

Wir empfehlen, den Schulweg frühestens ab der 4. Klasse oder noch besser erst nach der Fahrradprüfung mit dem Fahrrad zu absolvieren.

Bitte beachten Sie, dass für Kickboards vor Ort eine beschränkte Anzahl Abstellmöglichkeiten besteht und die Schule keine Haftung übernimmt.

## **Verkehrsprävention der Schwyzer Polizei**

Die Verkehrssicherheit ist immer wieder Thema im Unterricht: Sicherheit zu Fuss vom Kindergarten bis zur 2. Klasse, Sicherheit beim Fahrradfahren in der 3./4. und die vertiefte Gefahrenlehre in der 5./6. Klasse. Im dritten Zyklus (Stufe Sek1) stehen die Verkehrssicherheit sowie Verkehrsunfälle und ihre Folgen im Fokus.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Kantons Schwyz unter folgendem Link:  
[www.sz.ch/verwaltung/sicherheitsdepartement/kantonspolizei/praevention/verkehrspraevention](http://www.sz.ch/verwaltung/sicherheitsdepartement/kantonspolizei/praevention/verkehrspraevention)

## **Elterntaxis – nein danke!**

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, nehmen Sie ihm die Möglichkeit von Erfahrungen und sozialen Kontakten auf dem Schulweg. Wir empfehlen deshalb dringend, von Elterntaxis zum Schulhaus abzusehen.

SR-Beschluss vom 21. Oktober 2025